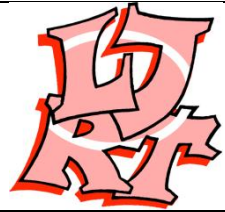


Beschluss

Sitzung: 39. Vollversammlung

am: 28.11.2015



zu TOP

10.1

Thema: **Landesprogramm „Integration durch Jugendverbandsarbeit**

Sachverhalt:

Grundlagen der Jugendverbandsarbeit sind Kontinuität, Mitbestimmung und Selbstgestaltung. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs eingebracht. Diese Interessenvertretung gilt nicht nur den „einheimischen“ Kindern und Jugendlichen, sondern auch denen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen ist sehr hoch. Durch die auf Dauer angelegte Jugendverbandsarbeit wird eine Grundlage geboten, die dem kontinuierlichen, diskursiven und ganzheitlichen Prozess der Integration entspricht.

Die in Gruppen stattfindende Jugendverbandsarbeit trägt dazu bei, dass sowohl im sprachlichen (Deutsch als zweite Fremdsprache) als auch im sozialen Bereich Kompetenzen sowohl bei den „Einheimischen“ als auch bei den Flüchtlingen erworben werden können. Sie dient der Verständigung untereinander und baut Vorurteile ab.

Deswegen wird vorgeschlagen, dass der Landesjugendring Thüringen e.V. sich für die Auflage eines Förderprogrammes (in Anlehnung an das Programm „Integration durch Sport“) einsetzt, das die Integration in die Jugendverbandsarbeit fördert und finanziell unterstützt.

Beschluss:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Integration junger Flüchtlinge ein Landesprogramm aufzulegen, das die Jugendverbände bei der Förderung einer Willkommensstruktur und der Vermittlung von Angeboten für junge Flüchtlinge sowie der Förderung einer Anerkennungskultur und der Toleranz gegenüber Flüchtlingen unterstützt und fördert.**
- 2. Der Vorstand des Landesjugendring Thüringen e.V. wird beauftragt, die notwendigen Gespräche mit der Landesregierung zu führen.**

Abstimmung:

Ja: 55

Nein: 0

Enthaltung: 2

Landesprogramm „Integration durch Jugendverbandsarbeit

Folgende Schwerpunkte soll das Programm, das auf mindestens sechs Jahre angelegt ist unter anderem beinhalten:

- Förderung einer Willkommenskultur durch Vernetzungs-, Informations- und Orientierungsangebote
- Beratung und Begleitung der Jugendverbände als Programmpartner
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (interkulturelle Kompetenz...)
- Förderung der Anerkennungskultur und der Toleranz gegenüber Flüchtlingen
- Kommunikationsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie außerschulischen Jugendbildung, an denen geflüchtete junge Menschen teilnehmen
- Unterstützungsleistungen

Förderung:

Landesebene:

- Landeskoordination beim LJRT – 1 VBE
- Beratung und Begleitung der Programmpartner_innen (Jugendverbände und -ringe)
- Qualifizierung
- Netzwerkarbeit
- Koordinator_innentätigkeit
- Lobbyarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationsarbeit

Regionale Ebene – Landkreise und kreisfreie Städte

- Regionale Stützpunktverbände (Jugendverbände und Jugendringe, die sich für das Landesprogramm bewerben können)
- Pro Landkreis zwei VBE
- materielle, finanzielle, ideelle Förderungen
- Betriebs- und Sachkosten
- Fortbildung für alle Verbände
- Maßnahmenkosten

Finanzierung

- **Landeskoordination**
 - Personalkosten – 1 VBE
 - 50.000 €
 - Maßnahmekosten
 - Qualifizierung
 - Betriebs- und Sachkosten

- 20.000 €

Summe: 70.000 €

- **Landkreise und kreisfreie Städte**

55.000 € / Stützpunktverband, davon für

- Personalkosten:
 - $23 \times 2 \times 50.000 \text{ €} = 2.300.000 \text{ €}$
- Sachkosten
 - $23 \times 2 \times 5.000 \text{ €} = 230.000 \text{ €}$

Summe: 2.530.000 €

- **Maßnahmenkosten**

- Ferienfreizeiten und außerschulische Jugendbildung
- Kostenübernahme und Zuschüsse bei Teilnehmendenbeiträgen, die nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt sind

- **ca. 10.000 € / Landkreis**

+ Ausstattung (Fußballschuhe, Trikots, etc.)

Summe: 230.000 €

Insgesamt 2.830.000 € / Jahr

Auf eine Laufzeit von 6 Jahren bezogen müssen die jährlichen Personalkostensteigerungen von durchschnittlich 2 % in die Förderung hinein genommen werden.